

Leiden, seine Grabesruhe und seine Auferstehung vorhervorkündet; denn er wußte um die erst so schmerzliche, dann so freudige Anteilnahme seiner jungfräulichen Mutter an diesen Geheimnissen. Man vgl. allein aus dem ersten Evangelium folgende Stellen: Mt 12, 40; 17, 9. 12. 21; 20, 18. 28; 26, 2. 24. 45.

Ebenso häufig kommt der Ausdruck in den Parusiestellen vor. Um wieder beim ersten Evangelium zu bleiben, sehe man nach Mt 10, 23; 13, 41; 16, 27. 28; 19, 28; 24, 27. 30. 37. 39; 25, 31; 26, 64. Bei der Parusie wird Maria am Triumph ihres Sohnes auf das innigste beteiligt sein. In Dantes Paradies belehrt der hl. Evangelist Johannes den Dichter:

„Es ist mein Körper auf der Erde
Und bleibt's mit andern so, bis unsere Anzahl
Nach ewigen Rats Beschuß vollzählig werde.

Zum seligen Kloster (Paradies) mit zwiefachem Kleide (mit Seele und Leib)
Sind nur die beiden hier (Jesus und Maria) emporgestiegen;
Und dies gib eurer Welt du zum Bescheide¹¹⁾“.

Von der Parusie sagt der Heiland anderswo: „Dann (!) wird das Himmelreich zehn Jungfrauen gleichen, die ihre Lampen nahmen und dem Bräutigam und der Braut entgegengingen“ (Mt 25, 1). Wohl fehlen die Worte „und der Braut“ in vielen und gerade den besten griechischen Codices, aber wenn wir die Braut auf Maria deuten, die zu gleicher Zeit ihres gottmenschlichen Sohnes Mutter und Braut und Tochter ist, dann entspricht jener Vulgatavers ganz der künftigen Wirklichkeit. Während die anderen Heiligen, die jetzt nur mit der Seele im Himmel sind, bei der Parusie schon vorher diesen verlassen, um sich mit ihrem verklärten Leibe wieder zu vereinen, werden Jesus und Maria mit schon längst verklärtem Leibe auf den Wolken des Himmels herabsteigen, und alle Engel mit ihnen (vgl. Mt 25, 31). Also die ganze Geschichte des irdischen Gottesreiches besteht wesentlich darin, daß „zehn Jungfrauen mit ihren Lampen dem Bräutigam und der Braut entgegengehen“. Leider sind von diesen zehn noch immer, trotz aller Mahnungen Christi, seiner Apostel und Priester, nur fünf weise und klug und tragen brennende Lampen, fünf aber sind töricht.

„Komm, Herr Jesus“ (Offb 22, 20), du Sohn des Menschen, du Sohn der Jungfrau-Mutter Maria und Sohn des lebendigen Gottes!

Rom

P. Dr. Clemens M. Henze C. Ss. R.

Preisausschreiben der österreichischen Caritas. Wir suchen ausgearbeitete oder ausführlich skizzierte Vorlagen für Katechesen, Predigten, Heimstunden, Glaubensstunden für Männer, Frauen, Jugend aller Stände und ähnliche Unterlagen, die das Anliegen und die Aufgaben der Caritas grundsätzlich oder rein praktisch, in faßbarer und überzeugender Form darstellen.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle Priester, Priesterstudenten, Pfarrschwestern, Laienkatecheten, Jugendführer, ferner in der kirchlichen Caritas- und Sozialarbeit stehende Laien. Der Umfang der Arbeiten soll nicht unter drei Schreibmaschinenseiten (zweizeilig) betragen. Ein Höchstumfang

¹¹⁾ Die göttliche Komödie, Paradies 25, 124 ff.; Übersetzung von Richard Zoozmann, Freiburg i. Br. 1912, S. 227.

wird nicht festgesetzt. Entscheidend ist die Qualität und nicht die Quantität. Einsendeschluß: 31. März 1956. Wir bieten vier Preise von S 300.— bis S 1000.—.

Für Arbeiten, die in der „Österreichischen Caritaszeitschrift“ veröffentlicht werden, wird außerdem das übliche Honorar bezahlt. Die Wertung wird durch eine aus Mitarbeitern der Caritas Österreichs zusammengesetzte Jury erfolgen. Das Ergebnis wird an der gleichen Stelle im Maihefte veröffentlicht. Einsendungen mit Kennwort (Name und Anschrift in verschlossenem Briefumschlag beilegen!) sind zu richten an die Schriftleitung der „Österreichischen Caritaszeitschrift“, Salzburg 2, Eichethofsiedlung. Mit der Einsendung unterwirft sich der Teilnehmer den vorstehend bekanntgegebenen Bedingungen.

Die Caritas Österreichs

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Neue Feste. Durch die Enzyklika „Ad coeli Reginam“, welche den Abschluß des Marianischen Jahres 1954 vorbereitete, wurde das Fest des Königtums Mariens eingeführt. Nach einem Auftrag des Hl. Vaters wurde dieses Fest mit eigenen Texten in Brevier und Messe ausgestattet. Durch ein Dekret der Ritenkongregation vom 31. Mai 1955 wurde nun die liturgische Feier des Festes Maria Königin als eines Festes II. Klasse am 31. Mai eines jeden Jahres vorgeschrieben. Das Fest der hl. Angela Merici wurde auf den 1. Juni verlegt. (AAS, 1955, Nr. 9, S. 470—480.)

Für die nächste Zeit werden die Texte für das neue Fest des hl. Joseph, des Patrons der Arbeiter, erwartet. Es wurde am 1. Mai dieses Jahres von Papst Pius XII. in einer Ansprache auf dem Petersplatz vor mehr als 150.000 italienischen Arbeitern und Arbeiterinnen proklamiert und soll alljährlich am 1. Mai gefeiert werden. Das Fest der hl. Apostel Philippus und Jakobus muß dabei verlegt werden. Es ist im römischen Direktorium für das Jahr 1956 bereits am 11. Mai angesetzt.

Die Stellung vertriebener Ordensleute. Durch die Umwälzungen der letzten Jahrzehnte und durch staatliche Verordnungen wurden viele Ordensleute, Priester, Laienbrüder und Schwestern, aus ihren Klöstern und Niederlassungen vertrieben und können oft nur unter schwierigen Umständen anderswo ihre Tätigkeit ausüben und ihr Leben fristen. Mit diesen Ordensleuten befaßt sich ein Schreiben der Religionskongregation. Es spricht ihnen die Teilnahme an ihrem Geschick und die Anerkennung für die treue Haltung aus und erklärt in diesem Zusammenhang, daß sie vor dem Recht nicht als Exklaustrierte und von ihrem Institut Getrennte gelten, sondern als solche, die rechtmäßig außerhalb ihres Ordenshauses leben. Sie sind weiterhin im Vollbesitz ihrer Rechte und Privilegien, sie bleiben aber auch weiterhin ihren Gelübden und Ordensregeln verpflichtet. Sie mögen auch trachten, diese Regeln und die ihnen auferlegten Verpflichtungen so lange, als es die Umstände nur irgendwie erlauben, zu beobachten, dabei auch die Verbindung mit ihrem Ordenshaus aufrechtzuerhalten und ihren Ortsordinarien untertan zu sein. Die Oberen und Ortsordinarien mögen diesen vertriebenen Ordensleuten, soweit es die Umstände erlauben, stets einen guten Rat und die nötige Hilfe angedeihen lassen.

(Monitum der Religionskongregation vom 10. Juli 1955; AAS, 1955, Nr. 10, S. 519 f.)

Eherecht. Am 16. Juni 1954 war zwischen dem Hl. Stuhl und der Dominikanischen Republik in Mittelamerika ein Konkordat geschlossen worden. Im Artikel XV und XVI dieses Konkordates und im Schlußprotokoll werden allen Ehen, die nach der kanonischen Form geschlossen werden, auch die zivilen Wirkungen zuerkannt. Für die